



GEMEINDE MOOSTHENNING

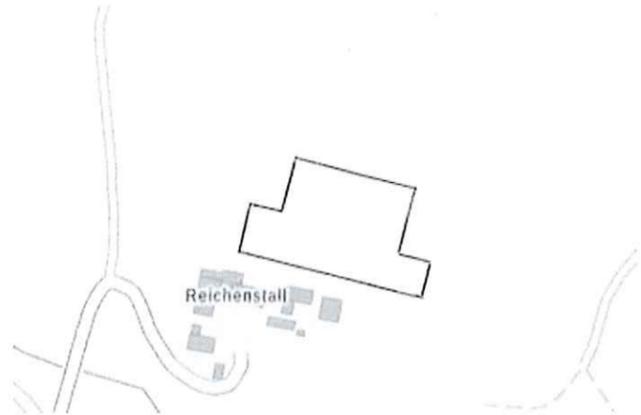
Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 21.03.2023 beschlossen, für das Gebiet

„Freiflächenphotovoltaikanlage Reichenstall“



Flurnummern 1110 (TLF.), Gemarkung Moosthenning

einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die o.g. Flächen sollen als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO Abs. 1 und 2 festgesetzt werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde – Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Parallel dazu erfolgt die entsprechende Änderung im Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 60.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel am

13. APR. 2023

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung



(Siegel)

Moosthenning, den 13. APR. 2023

GEMEINDE MOOSTHENNING

i.A. Kalteis, Verwaltungsfachwartin